

Anlage 1

Impfungen in Flüchtlingsunterkünften / August 2014 – GF4

Erste Auswertungen des Pilotprojektes

Grundlage und Ausgangspunkt

Aufgrund des bestätigten Poliomyelitis-Ausbruchs in Syrien im Oktober 2013 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit Schreiben vom 4.11.2013 weitergehende Anweisungen für die Gesundheitsämter mitgeteilt. Unter Punkt 1.c. wird folgendes geregelt:

„Darüber hinaus ist in allen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge inklusive Übergangswohnheimen für dauerhaft Bleibeberechtigte von den örtlich für diese Unterkünfte zuständigen Gesundheitsämtern der Impfstatus der Bewohner zu überprüfen und ggf. eine Vervollständigung der Impfungen nach Empfehlungen der STIKO, vorrangig der Impfung gegen Polio, gemäß beiliegenden Empfehlungen des RKI, anzubieten. Vordringlich gilt dies für Unterkünfte, in denen sich Flüchtlinge aus Syrien und anderen Gebieten mit Poliorisiko aufhalten.“

sowie unter Punkt 1.e

„Nach § 4 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellt die zuständige Behörde (Sozialhilfeträger) die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicher. Wir empfehlen im Vorfeld eine entsprechende behördeninterne Abstimmung bezüglich des praktischen Vorgehens bei der Kostenübernahme der verimpften Impfstoffe auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden in eigener Zuständigkeit.“

Pilotprojekt

Im Zeitraum vom 04. bis zum 12 August 2014 konnten drei Gemeinschaftsunterkünfte besucht und der Impfstatus von 44% der Bewohnerinnen und Bewohner ermittelt werden. Die restlichen 56% sind leider nicht erreicht worden.

In den bisher 3 (von 10 geplanten) besuchten Unterkünften wurden 106 Personen angetroffen. Davon waren männlich 47,3% (N=50) und weiblich 52,8 % (N=56).

Es wurden insgesamt mehr Erwachsene als Kinder und Jugendliche erreicht: Der Anteil der unter 17jährigen beträgt 39,6 % (42), der 18 und älteren Flüchtlinge 60,4% (N=64).

Die von uns angetroffene Flüchtlinge kamen aus den folgenden 13 Herkunftsländern: Irak (N=34), Nigeria (N=24), Afghanistan (N=18), Makedonien (N=7), Kosovo (N=4), Demokratische Republik Kongo (N=4), Syrien (N=3), Äthiopien (N=2), Iran (N=2) und jeweils 1 aus Sierra Leone, Senegal und Somalia.

Die mittlere Aufenthaltsdauer in Deutschland beträgt nach einer Teilauswertung 3,2 Jahre. Die meisten Flüchtlinge leben seit zwei Jahren in Deutschland (N=40), gefolgt von Flüchtlingen, die seit einem Jahr hier leben (N=24) und denjenigen, die seit 3 Jahren (N=19) sich in München aufhalten. Weniger als ein Jahr gaben 4 Personen an, 4 und mehr Jahre gaben 19 Personen an.

Bei 45% der Bewohnerinnen und Bewohner der GUS lagen Impfbücher vor, und zwar in der Regel von Kindern (81%) und in viel geringerer Anzahl von Erwachsenen (22%).

Fazit:

Diese Ausgangslage macht es erforderlich, in den augenblicklich vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften verstärkt tätig zu werden, und zwar mit dem **Ziel** durch Überprüfung von Impfbüchern der Asylbewerber/innen (Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

1. den aktuellen Impfstatus zu erheben
2. Empfehlungen zum Schließen von Impflücken zu geben
3. Hilfestellung bei der Durchführung der Impfungen beim Hausarzt/Kinderarzt zu geben
4. ggf. subsidiär durch das Sachgebiet Impfwesen die Impfungen selbst durchzuführen
5. eine Evaluation der Maßnahmen nach ca. 6 Monaten vorzunehmen.